

STAATSEKRETÄRIN ULRIKE KÖNIGSBERGER-LUDWIG IM FEDER-INTERVIEW

Gemeinsam tragfähige Lösungen finden

Seit dem 3. März 2025 ist Ulrike Königsberger-Ludwig Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter der Leitung von Ministerin Korinna Schumann (SPÖ). Staatssekretärin Königsberger-Ludwig ist neben den Agenden der Gesundheit und dem Konsumentenschutz auch zuständig für Tierschutz und erbt damit kein einfaches Ressort. Denn hier stehen oftmals wirtschaftliche Interessen den Tierschutzinteressen gegenüber. Menschen, die in Österreich leben, wünschen sich zwar mehr Tierschutz, nicht immer sind sie aber auch bereit, mehr Geld für Tierwohlprodukte auszugeben. Wie findet man also die Balance zwischen drängenden Anliegen von Tierschutzorganisationen und der oft rauen wirtschaftlichen Realität der Bäuerinnen und Bauern am heimischen Markt? Wir haben sie zum Interview gebeten.

Feder: Für die heimische Geflügelwirtschaft wurden mit dem Bundes-tierschutzgesetz 2005 die EU-weit strengsten Haltungsbestimmungen für Masthühner und Puten beschlossen. Ebenso wurde der gänzliche Ausstieg aus der Käfighaltung für Legehennen beschlossen. Die österreichische Geflügelwirtschaft ist unter anderem deshalb Eu-weit Spitzenreiter bei tierfreundlicher Geflügelhaltung. Wir sehen, dass wir im Absatz von Frischgeflügel und Eiern im LEH erfolgreich sind, allerdings im Bereich der Gastronomie und der Lebensmittelindustrie große Schwierigkeiten haben, unsere hochwertigen Produkte zu vermarkten. Der Grund ist unserer Meinung nach die fehlende Transparenz den Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber. Werden Sie sich für mehr Transparenz einsetzen? Stichwort verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie oder Herkunft- und Haltungsformkennzeichnung bei Lebensmitteln mit Ei-Anteil?

Ulrike Königsberger-Ludwig: Zu Beginn möchte ich hier gleich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen österreichischen Geflügelhalterinnen und -haltern für ihr langjähriges Engagement zu bedanken. Sie alle haben die Geflügelbranche dorthin gebracht, wo sie heute steht. Die österreichische Geflügelbranche ist europaweiter Spitzenreiter im Bereich Tierschutz – sowohl im Hühner- als auch im Putenbereich und das trotz der sehr herausfordernden Zeiten für die Geflügelhalterinnen und -halter. Wir wissen, dass die Geflügelpest auch in Österreich zu erheblichen, nachhaltigen Schäden geführt hat, und ich hoffe inständig, dass wir davon künftig in diesem Ausmaß verschont bleiben. Wenn Sie mich fragen würden, wie ich die Geflü-

gelbranche erlebe, dann kann ich Ihnen versichern, dass sie ein verlässlicher Partner bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Bereichen meines Ressorts sind.

Wie Sie ja wissen, bin ich als Staatssekretärin auch für den KonsumentInnenschutz zuständig und hier ist mir die Transparenz ein großes Anliegen. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen wissen und erkennen, was sie kaufen und konsumieren. Auch aus diesem Grund setze ich mich im Bereich der sogenannten Neuen Genomischen Techniken intensiv für Kennzeichnung und Wahlfreiheit ein. Ich sage immer: Was drin ist, muss auch draufstehen! Das gilt natürlich auch für die Herkunfts- und Haltungskennzeichnung von tierischen Produkten und wir haben uns auch im Regierungsprogramm darauf geeinigt, den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung zu begleiten. Bedeutet konkret, dass dieser Prozess ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben soll. Und weil es uns wirklich wichtig ist, dass die Maßnahmen vom Handel mitgetragen werden, werden wir den guten Vorarbeiten, die hier schon geleistet wurden, nicht vorgreifen.

Feder: Seit September 2023 gilt eine gesetzlich verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Unsere Erhebungen haben ergeben, dass diese in sehr vielen Fällen nicht eingehalten wird. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zuständigen Lebensmittelinspektoren die Einhaltung zukünftig genau kontrollieren? Möchten Sie, dass der Aktionsplan für die nachhaltige Beschaffung auch durchgängig umgesetzt wird?

Königsberger-Ludwig: Sie sagen es, die Verordnung gibt es und seitdem müssen Großküchen über die Herkunft von Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- oder Wildfleisch, Milch und Ei in Speisen informieren. Wie Sie auch wissen, wurde schon beim Inkrafttreten der Verordnung eine Evaluierung vorgesehen, die mit 1. September 2026 erfolgt. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird in die weiteren Überlegungen einfließen.

Und ja, natürlich werden die Vorgaben genau kontrolliert. Und zur dritten Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Arbeitsgruppe „AG Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung“ eingerichtet wurde, um eine einheitliche Umsetzung und Kontrolle der Verordnung in ganz Österreich zu gewährleisten. Und diese Kontrollen werden in bestehende integriert und sind dann Teil des nationalen Kontrollplans.

Feder: Die Poultry Health Data (PHD) des bundesweiten österr. Geflügelgesundheitsdienstes QGV liefert regelmäßige Auswertungen zur

»WAS DRIN IST, MUSS AUCH DRAUFSTEHEN! DAS GILT NATÜRLICH AUCH FÜR DIE HERKUNFTS- UND HALTUNGS-KENNZEICHNUNG VON TIERISCHEN PRODUKTEN.«



Gesundheit von heimischem Geflügel. Der Einsatz von Antibiotika konnte durch Bemühungen der Tierhalter zusammen mit den Tierärzten laufend reduziert werden. Wie beurteilen Sie die Arbeit des Geflügelgesundheitsdienstes?

Königsberger-Ludwig: Die Zusammenarbeit zwischen den Geflügelhalterinnen und -haltern mit ihren Betreuungstierärztinnen und -ärzten des Geflügelgesundheitsdienstes QGV ist ein Paradebeispiel dafür, wie man gemeinsam in allen relevanten Bereichen sehr gute Fortschritte erzielen kann. Einer davon ist meines Erachtens, dass man als bundesweiter Geflügelgesundheitsdienst agiert und man eine Vereinigung für alle Betriebe in Österreich geschaffen hat, die sowohl die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Eier sowie der Ei- und Geflügelprodukte als auch die Förderung der bestmöglichen Gesundheit und des Wohlbefindens der Geflügelbestände in allen Stufen der gesamten Produktion sicherstellt.

Aber man darf sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, es gibt wesentliche Aufgaben, die auf die QGV zukommen.

Wir haben gesehen, dass im Bereich der Biosicherheit noch Luft nach oben ist. Und hier ist der Geflügelgesundheitsdienst gefordert, gemeinsam mit den Beteiligten gute Konzepte, Programme und Schulungen zu erarbeiten, damit die Biosicherheit weiter verbessert werden kann. Ich bin jedenfalls optimistisch und davon überzeugt, dass dies gut gelingen wird.

Feder: Abschließend betrachtet stellt der Ausgleich von unterschiedlichen Interessen bestimmt immer eine große Herausforderung dar. Haben Sie eine Arbeitsdevise, die Sie mit uns teilen wollen?

Königsberger-Ludwig: Ja, das möchte ich. Es ist wichtig, immer einen Schritt nach dem anderen zu setzen, zuzuhören und daraus Ableitungen zu treffen, um gemeinsam seriöse Lösungen zu finden.

Feder: Wir bedanken uns für das Interview und wünschen Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin alles Gute! ■